Hausordnung

House rules – Regulamin korzystania z dworca kolejowego

Herzlich Willkommen in unserem Bahnhof!

Wir möchten, dass alle unsere Gäste sich bei uns wohlfühlen. Bitte verhalten Sie sich auf dem gesamten Bahnhofsgelände so, dass Sie niemanden gefährden, behindern oder belästigen. Deswegen sind in den Bahnhöfen und auf den Vorplätzen der Usedomer Bäderbahn folgende Regeln zu beachten:



Nicht gestattet ist ...

- Überschreiten der Gleise (außer an gekennzeichneten Übergängen für Reisende).
- Aggressives Verhalten, Bedrohungen, Beleidigungen sowie körperliche Gewalt gegen Reisende, Besucher, Mitarbeitende oder anderen Personen.
- Gepäck unbeaufsichtigt stehen zu lassen. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die Kosten für eingeleitete notwendige Sicherungsmaßnahmen und eventuelle Folgeschäden in Rechnung zu stellen.
- Besprühen, Bemalen, Beschriften, Beschmieren, Verschmutzen, Beschädigen oder Missbrauchen von allen Bahnhofseinrichtungen und Ausstattungsgegenständen, Flächen, Decken und Wänden. Sachbeschädigungen werden zur Anzeige gebracht.
- Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen.
- Fahren und Rollen mit Kraftfahrzeugen, Kleinstfahrzeugen, Zweirädern (motorisiert und unmotorisiert), E-Scootern, Kickboards, Skateboards, Inlineskates sowie weiteren ein- oder auch zweispurigen Fahrzeugen. Nur das Schieben oder Tragen ist erlaubt. Ausnahme: Schwerbehinderte Reisende mit Merkzeichen „G“ dürfen orthopädische Hilfsmittel nutzen.
- Abstellen von Kraftfahrzeugen, Kleinstfahrzeugen, Zweirädern (motorisiert u. unmotorisiert) und allen anderen rollenden Fahrzeugen an Zugängen, auf Bahnsteigen und außerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen. Im Fall einer Zuwiderhandlung behalten wir uns die sofortige Entfernung vor. Entstehende Kosten werden in Rechnung gestellt.
- Das Starten, Landen oder Betreiben von Drohnen auf Bahnhofs- und Bahnsteiganlagen.
- Rauchen, einschl. E-Zigaretten und Verdampfern in den Bahnhöfen und Reisezentren. Rauchen von Cannabis (außer bei medizinisch bescheinigter Indikation).
- Jeglicher Alkoholkonsum auf den gesamten Bahnhofs- und Bahnsteiganlagen.
- Handel mit und Konsum von Drogen und Betäubungsmitteln.
- Betteln und Belästigen von Personen oder Durchsuchen von Abfallbehältern.
- Missbrauch von Notruf- und Sicherheitseinrichtungen.
- Führen von Hunden ohne Leine. Hunde mit gesteigerter Aggressivität oder Gefährlichkeit müssen darüber hinaus einen geeigneten Maulkorb tragen.
- Sitzen und Liegen auf dem Boden, auf Treppen und Zugängen.
- Wegwerfen von Abfällen, Zigarettenkippen und Kaugummis außerhalb der vorgesehenen Behälter sowie in den Gleisbereichen.
- Das Entzünden von Feuer sowie das Abbrennen oder Verwenden pyrotechnischer Gegenstände.
- Ballspielen
- Füttern von Vögeln, Nagetieren und anderen Wildtieren.
- Lärmbelästigung sowie lautes Abspielen von Musik- und Tonträgern.
- Das Mitführen von Waffen i. S. d. Waffengesetzes (WaffG), Anscheinwaffen sowie sonstigen gefährlichen Gegenständen, deren Führen gesetzlich untersagt ist.

Folgendes ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die UBB gestattet:

- Verteilen von Flugblättern, Prospekten und Handzetteln, Verkaufen und Verteilen von Waren und Ähnlichem.
- Anbringen von Plakaten und Aushängen.
- Livemusik, Auftritte, Veranstaltungen und Demonstrationen.
- Gewerbliche Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen.
- Durchführen von Befragungen, Sammel- und Unterschriftenaktionen.

Beachten Sie ...

- Halten Sie am Bahnsteig ausreichend Abstand zum Gleis. Achten Sie auf Sicherheitsmarkierung auf den Bahnsteigen sowie Warnschilder und Lautsprecherdurchsagen.
- Treten Sie erst nach Halt eines Zuges an die Bahnsteigkante heran.
- Sichern von Kinderwagen, Rollstühlen, Fahrrädern, Gepäckstücken und sonstigen Gegenständen gegen Wegrollen.
- Drängeln Sie nicht beim Einsteigen.

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Gelände der Usedomer Bäderbahn GmbH.

- Festgestellte Verstöße gegen diese Hausordnung können insbesondere zum Hausverweis, zur Erteilung eines Hausverbotes, zur Strafverfolgung sowie zur Geltungsmachung von Schadensersatzansprüchen führen.
- Den Anordnungen unserer Mitarbeitenden und der von uns zur Durchsetzung des Hausrechtsbeauftragten Unternehmen ist Folge zu leisten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Reise.

Auszug aus der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BGBl. 1967 II S. 1563) § 64

Es ist verboten, Bahnanlagen, Betriebseinrichtungen oder Fahrzeuge zu beschädigen oder zu verunreinigen, Schranken oder sonstige Sicherungseinrichtungen unerlaubt zu öffnen, Fahrthindernisse zu bereiten oder andere betriebsstörende oder betriebsgefährdende Handlungen vorzunehmen.

Regulamin korzystania z dworca

House rules

UBB Unterwegs mit Bus und Bäderbahn

Usedomer Bäderbahn GmbH · Am Bahnhof 1 · 17424 Seebad Heringsdorf · www.ubb-online.com